

WEGLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES LEISTUNGSGESUCHES

ALLGEMEIN

Um eine schnelle Bearbeitung der Gesuche zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Gesuche wenn möglich elektronisch auszufüllen. Sie können die elektronische Variante auf unserer Homepage unter www.consimo.ch/pb/formulare herunterladen und ausfüllen. Wenn Sie die Gesuche von Hand ausfüllen, bitten wir Sie, in klarer Blockschrift zu schreiben.

Die rot umrandeten Felder sind Pflichtfelder und müssen zwingend ausgefüllt werden.

1. ANGABEN KURSBESUCHER (PRIVATADRESSE)

Bitte füllen Sie die Felder möglichst vollständig aus.

Befindet sich der Kursteilnehmer während dem Kursbesuch in einer Lehre, sind die Felder für Lernende vollständig auszufüllen. Ebenfalls muss angegeben werden, welche Art der Lehre besucht wird. Dabei stehen folgende Punkte zur Auswahl:

Lehre

Bitte ankreuzen bei einer 3-jährigen Grundbildung (EFZ) wie z.B. Maurerlehre, Verkehrswegbauerlehre, Pflastererlehre oder andere Lehren im Bauhauptgewerbe.

Zusatzlehre/Zweitlehre

Bitte ankreuzen, wenn der Lernende eine 2-jährige Zusatzlehre, Zweitlehre oder verkürzte Lehre absolviert.

Lehre nach Attest (Anlehre, Baupraktiker im Bauhauptgewerbe)

Bitte ankreuzen, wenn der Lernende eine 2-jährige Grundbildung (EBA) nach Attest (alte Bezeichnung: Anlehre) im Bauhauptgewerbe absolviert.

BMS

Bitte ankreuzen, wenn der Lernende die BMS (Berufsmittelschule) besucht.

Art. 17 Abs. 5 BBG (Berufsbildungsgesetz): nicht formalisierte Bildung

Bitte ankreuzen, wenn eine Lehrabschlussprüfung ohne vertragliche Lehrzeit, jedoch mit entsprechender Baupraxis absolviert wird. Das Datum der voraussichtlichen Lehrabschlussprüfung ist zwingend anzugeben.

2. KURSANGABEN

Bitte geben Sie die genaue Kursbezeichnung und den Kursveranstalter an. Zusätze wie Kurzzeichen vom Kursanbieter sind für eine schnelle Verarbeitung sehr hilfreich.

3. KURSDAUER

Bitte geben Sie hier die Dauer des Kurses ein. Benutzen Sie bitte pro Kurs resp. pro Modul resp. pro Semester ein eigenes Formular.

4. KURSKOSTEN / ÜBERNACHTUNGEN / REISESPESEN

Wir bitten Sie, Kopien der Kurskosten, des Bahnbillets (Auszug aus dem SBB Tarif wird nicht akzeptiert) und der Übernachtungen beizulegen. Werden für die einzelnen Positionen keine Kopien beigelegt, so werden für diese keine Leistungen ausbezahlt. Falls Sie eine Kursbestätigung oder einen Kursausweis erhalten haben, legen Sie bitte ebenfalls eine Kopie bei.

5. BESTÄTIGUNG PARIFONDS BAU BEITRAG DES KURSTEILNEHMERS

Für die Beurteilung der Gesuche ist die Bestätigung der Beiträge (von Arbeitgeber und Arbeitnehmer) vor Kursbeginn erforderlich. Bitte geben Sie die Dauer und Höhe der entrichteten Beiträge an.

Bei **Weiterbildungen** müssen für mindestens 6 Monate Beiträge innerhalb der letzten 12 Monate vor Kursbeginn nachgewiesen werden können.

Bei **Kaderausbildungen** müssen für mindestens 9 Monate Beiträge innerhalb der letzten 24 Monate vor Kursbeginn nachgewiesen werden können. In den 12 Monaten vor Kursbeginn müssen während mindestens 6 Monaten Beiträge bezahlt worden sein. Eine Ausfallzeit von max. 5 Werktagen pro Beitragsmonat bei Vollzeitbeschäftigung wird toleriert.

Für Kurse im Bereich der **Arbeitssicherheit** (Erste Hilfe, Kranführer, CZV, SIPA, usw.) und der **Sprachkurse** müssen lediglich die Beiträge für den Monat, in dem der Kurs stattfindet, bestätigt werden. Für diese Kurse kann auch ein Anspruch geltend gemacht werden, wenn erst im Folgemonat ein Arbeitsverhältnis nachgewiesen werden kann.

Bei **Lernenden** müssen die entrichteten Beiträge nicht angegeben werden, da diese für Kurse im Rahmen der Grundbildung ab dem ersten Tag leistungsberechtigt sind.

6. BEITRAGSLÜCKEN DES KURSTEILNEHMERS INNERHALB DER LETZTEN 3 JAHRE VOR KURSBEGINN

Bitte geben Sie die Beitragsunterbrüche an, sofern diese in den letzten 3 Jahren entstanden sind. Für Weiterbildungen und Kaderausbildungen müssen alle Beitragslücken in den letzten 3 Jahren begründet aufgeführt werden.

7. LOHNANGABEN KURSBESUCHER VOR KURSBEGINN

Bitte geben Sie den Stunden-, Tages- oder Monatslohn inklusive dem anteilmässigen 13. Monatslohn an.

Der Beschäftigungsgrad ist in Prozent (%) anzugeben.

Beim Besuch einer **Polier- oder Vorarbeiterschule** kann für unterstützungspflichtige Kinder bis zum 18. Altersjahr und in Ausbildung befindliche Kinder bis zum 25. Altersjahr eine höhere Tagespauschale für den Lohnausfall (CHF 120.- anstatt CHF 100.-) geltend gemacht werden. Für **Kinder bis zum 18. Altersjahr** ist dem Gesuch eine Kopie des Familienbüchleins beizulegen. Für **Kinder in der Ausbildung bis zum 25. Altersjahr** ist zusätzlich eine Kopie des Ausbildungsbeleges beizulegen.

Für **Sprach- oder Arbeitssicherheitskurse** bis einen Monat vor dem vertraglichen Arbeitsbeginn bei einem dem Parifonds Bau unterstellten Betrieb können Leistungen geltend gemacht werden. In diesem Falle ist dem Gesuch eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages beizulegen.

Wurden zum Zeitpunkt des Kursbesuches Leistungen von einer Sozialversicherung (z.B. IV, ALV, SUVA) bezogen, ist eine Kopie der Abrechnung der entsprechenden Sozialversicherung beizulegen.

8. ZAHLUNGSVERBINDUNG

Bei Gesuchen, welche durch den Kursbesucher ohne festes Arbeitsverhältnis (z.B. für den Besuch der Polierschule) eingereicht werden, ist die Auszahlung an den Arbeitnehmer anzukreuzen.

Bitte geben Sie die IBAN-Nummer und die Clearing-Nummer des entsprechenden Kontos bei der Bank oder bei der Post an. Die Clearing-Nummer dient zur Kontrolle der IBAN-Nummer, in der diese enthalten ist.

9. ARBEITGEBER INFORMATIONEN

Bitte geben Sie die Parifonds Bau Kundennummer des Betriebes an, in welchem die Lohnsumme des Kursbesuchers am Ende des Jahres dem Parifonds Bau gemeldet wird. Ohne Angabe der Kundennummer kann das Gesuch nicht entschieden werden.

Für eventuelle Rückfragen bitten wir Sie, den Namen der Ansprechperson einzutragen.

Wichtig: Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Firma nicht vergessen!

**Paritätischer Fonds des
schweizerischen Bauhauptgewerbes**